

## **Wichtige Information zum OGS-Elternbeitrag!**

Liebe Eltern,

aufgrund einer notwendigen Anpassung an die Vorschriften des neuen Datenschutzes und einer eingeschränkten personellen Besetzung kommt es in diesem Jahr zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Aufnahmeanträge und der Zahlungsabwicklung.

Die Bescheide zur Zahlung der Elternbeiträge können zum Teil erst mit erheblicher Verzögerung erstellt und versandt werden.

Somit müssen Sie leider mit einer rückwirkenden Beitragserhebung rechnen, sofern Sie beitragspflichtig sind.

Wir bitten ausdrücklich an dieser Stelle um Verständnis dafür.

### **Was können Sie bis dahin tun?**

Auf der Rückseite dieser Information finden Sie die aktuelle Beitragstabelle, aus der Sie den für Ihr voraussichtliches Jahreseinkommen maßgeblichen Beitrag ablesen und sich auf die rückwirkende Beitragsforderung vorbereiten / einstellen können.

Sofern es dennoch zu einer für Sie unangemessenen finanziellen Belastungssituation kommt, prüfen wir gerne die Möglichkeit von Teilzahlungen.

Freundliche Grüße

Fachbereich Schule und Weiterbildung

Für eine erste Einschätzung, welcher Beitrag erhoben werden kann ist grundsätzlich maßgebend das Brutto-Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres abzüglich Werbungskosten. Nicht angerechnet werden beispielsweise Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Elterngeld bis zur Höhe von 300.- EUR.

<b>Jahres-einkommen</b>		<b>Monatlicher Elternbeitrag</b>
bis	17.500 €	kein Beitrag
bis	21.000 €	22,00 €
bis	26.000 €	34,00 €
bis	30.000 €	46,00 €
bis	35.000 €	58,00 €
bis	40.000 €	69,00 €
bis	45.000 €	80,00 €
bis	50.000 €	93,00 €
bis	55.000 €	105,00 €
bis	60.000 €	115,00 €
bis	65.000 €	124,00 €
bis	70.000 €	133,00 €
bis	75.000 €	142,00 €
bis	80.000 €	150,00 €
bis	85.000 €	158,00 €
bis	90.000 €	165,00 €
bis	95.000 €	175,00 €
über	95.000 €	185,00 €